

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Lord Ashdown, den Hohen Beauftragten für die Durchführung des Friedensüberkommens in Bosnien und Herzegowina, und Herrn Jacques Paul Klein, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Koordinator der Einsätze der Vereinten Nationen in

Durchführungs- und Wiederaufbaubemühungen zu tragen, davon abhängen wird, inwieweit alle Behörden in Bosnien und Herzegowina das Friedensübereinkommen befolgen und an der Durchführung des Übereinkommens und aller für den Wiederaufbau einer Zivilgesellschaft notwendigen Reformen aktiv mitwirken.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Bosniens und Herzegowinas sowie zur Unverletzlichkeit seiner Grenzen. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich auch künftig für die Förderung des Friedens und der Stabilität in der Region einzusetzen, namentlich durch eine Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.